

---

**2880/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 15.06.2005**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Gesundheit und Frauen

## Anfragebeantwortung



Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Andreas Khol  
Parlament  
1017 Wien

**GZ: BMGF-11001/0069-I/A/3/2005**

Wien, am 13. Juni 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2921/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen** wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass zu einem Teil der Fragen die Lebensmittelaufsichtsbehörden der Bundesländer (zu den Fragen 2, 7, 8, 9) und die Lebensmitteluntersuchungslabors der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (zu den Fragen 3, 4, 5, 6) befasst werden mussten. Die Ergebnisse werden ehestmöglich nachgereicht werden.

**Frage 1:**

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

**Frage 10:**

Im Jahr 2004 wurden über das Schnellwarnsystem Notifikationen hinsichtlich folgender Meerestiere übermittelt: Krebstiere wie Garnelen bzw. Garnelenschwänze (Shrimps, Prawns, Scampi), Langusten und Hummer, Tintenfisch sowie Muscheln (Austern, Miesmuscheln u.ä.).

**Fragen 11 und 12:**

Hinsichtlich der Kontrolle und Untersuchung von Meeresfrüchten besteht derzeit keine Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Die Zusammenarbeit mit EU-Mitgliedstaaten erfolgt im Rahmen der von der Europäischen Kommission vorgegebenen Strukturen, wie z. B. über das Schnellwarnsystem, Meldungen über beanstandete Sendungen, Meldungen über Zurückweisungen.

**Fragen 13 und 14:**

Im Probenplan 2005 sind für die Warengruppe 02, die neben Fischen und deren Erzeugnissen auch Schalen-, Krusten- und Weichtiere und deren Erzeugnisse enthält, 2000 Planproben vorgesehen. Es ist geplant, 150 Proben davon im Rahmen von Schwerpunktaktionen von Meeresfischerzeugnissen zu beproben. Im Umfang der verbleibenden Proben entnehmen die Lebensmittelaufsichtsbehörden bundeslandspezifisch Proben von Meeresfrüchten und Erzeugnissen daraus zur routinemäßigen Kontrolle dieser Waren. Eine entsprechende Zusammenschau dieser Ergebnisse wird im Bericht über den Probenplan 2005 enthalten sein.

Die Untersuchungsschwerpunkte dieser Waren werden von den zuständigen Gutachtern in den Untersuchungslabors für amtliche Proben festgelegt. Da keine nationalen Schwerpunktaktionen für diese Produkte im Jahr 2005 geplant sind, wurden im Voraus auch keine dezidierten Untersuchungsumfänge festgelegt.

**Frage 15:**

An den insgesamt 17 österreichischen veterinärbehördlichen Grenzeintrittsstellen (bzw. seit 1. Mai 2004 an den 5 verbliebenen Grenzkontrollstellen) wurden im Jahr 2004 insgesamt 955 Sendungen Fischereierzeugnisse, Schlachtfische und lebende Muscheln kontrolliert, zur Einfuhr nach Österreich, zur Einfuhr in andere EU-Länder, zur Durchfuhr zugelassen oder aufgrund festgestellter Mängel zurückgewiesen.

Konkret wurden 14 Sendungen zurückgewiesen:

- 6 wegen Dokumentenmängeln,
- 2 wegen Identitätsmängeln und
- 6 wegen Hygienemängeln.

Es wird darauf hingewiesen, dass an den österreichischen Veterinärkontrollstellen Einfuhren in die gesamte EU kontrolliert werden. Diese Zahlen sind in Umfang und Form aufgrund der gemäß EU-Gesetzgebung erforderlichen Statistiken erfasst worden.

Eine Differenzierung der Sendungen nach Empfängerstaaten wäre möglich; es wurde in beiliegender Tabelle lediglich zwischen Bestimmungsstaat Österreich, Bestimmung übrige EU-Länder, Transitsendungen und Zurückweisungen unterschieden.

Weiters darf darauf hingewiesen werden, dass auch an den Grenzkontrollstellen in anderen Mitgliedstaaten Einfuhren nach Österreich abgefertigt werden; Zahlenangaben zu diesen Sendungen sind meinem Ressort nicht verfügbar. Das Gewicht der zurückgewiesenen Sendungen wird gemäß den bestehenden EU-Regelungen nicht statistisch erfasst; die Feststellung würde einen nicht zu

rechtfertigenden Verwaltungsaufwand bedingen (geschätzter Arbeitsaufwand ca. 1 Stunde pro Sendung).

Mit freundlichen Grüßen

Maria Rauch-Kallat  
Bundesministerin

Beilage

BEILAGE zu 2921/J

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumentenmängel	Physische Mängel, Seuchen, Identitätsmängel	Phys. Mängel, Hygiene	Anzahl Einfuhr nach Österr.	Anzahl Einfuhr in übr. EU-Länder	Anzahl Transitsendungen
<b>Fischereierzeugnisse</b>									
AR	Argentinien	5					1	3	1
AU	Australien	3	1			1	1	1	
AZ	Azerbaidshan	1					1		
CL	Chile	1					1		
EC	Ecuador	1					1		
GH	Ghana	2	1	1			1		
IN	Indien	2					2		
ID	Indonesien	3					3		
IR	Iran	2	1	1				1	
IL	Israel	2	1			1	1		
CA	Kanada	8	1	1			7		
KZ	Kasachstan	2					2		
HR	Kroatien	84					17	8	59
LV	Lettland	1					1		
LI	Liechtenstein	112					28	84	
MV	Malediven	1					1		
MA	Marokko	20					4	16	
MX	Mexiko	1	1	1					
NA	Namibia	1						1	
PH	Philippinen	8					8		
RU	Russland	3					3		
CH	Schweiz	22					17	5	
SC	Seychellen	1					1		
SI	Slowenien	20					16	3	1
SK	Slowakei	3					1	1	1
ZA	Südafrika	2					2		
TZ	Tansania	317	1	1				316	
TH	Thailand	42	2		1	1	40		
CZ	Tschechien	4						3	1
TR	Türkei	133	3		1	2	2	121	7
HU	Ungarn	12					1	7	4
US	USA	32	1	1			31		
AE	Vereinigte Arab. Emirate	2					2		
VN	Vietnam	1					1		
YE	Yemen	1	1			1			
	<b>SUMMEN</b>	855	14	6	2	6	199	569	73

**Andere Fischereierzeugnisse, lebende Muscheln zum Verzehr**

AM	Armenien	17					17		
CA	Kanada	57					57		
CZ	Tschechien	15					15		
US	USA	11					11		
	<b>SUMMEN</b>	100					100		
	<b>Gesamtsummen</b>	955	14	6	2	6	299	569	73